

Regionale Partizipation schafft Transparenz und Vertrauen in politische Prozesse

Dr. Andreas Jäggi ist selbstständiger Kommunikationsberater und begleitet die Regionalkonferenz Nördlich Lägern im Mandat.

Volksinitiativen und Vernehmlassungen sind rechtlich verankerte Instrumente, um Interessen von Organisationen, Gemeinden und der Bevölkerung in politische Entscheide einzubeziehen. Zusätzlich haben sich in den letzten Jahren weitere partizipative Verfahren wie Bürger-Workshops oder runde Tische etabliert. Im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager hat der Bund die sogenannte regionale Partizipation vorgesehen, welche den sechs potentiellen Standortregionen Gelegenheit gibt, sich über die möglichen Auswirkungen eines Tiefenlagers zu äussern. Nach zwei Jahren kann ein erstes Fazit über die Möglichkeiten und Grenzen des Verfahrens gezogen werden.

Regionale Partizipation kann als Form des Stakeholder-Managements der öffentlichen Hand verstanden werden.

Die Partizipation kann strukturelle Ungleichgewichte der politischen Akteure ausgleichen und somit dazu beitragen, das Vertrauen in politische Entscheide der übergeordneten Stellen zu stärken. Aus diesem Grund hat der Bundesrat entschieden, im Rahmen des *Sachplans geologische Tiefenlager* die betroffenen Regionen in eine «regionale Partizipation» einzubinden. So soll gewährleistet werden, dass die Interessen, Bedürfnisse und Werte der Standortregionen berücksichtigt werden.

Organisationen und Unternehmen können aus den ersten Erfahrungen der sogenannten regionalen Partizipation lernen, wie ein hochgradig strukturiertes und organisiertes partizipatives Verfahren im Stakeholder-Management eingesetzt werden kann.

Sachplan fordert regionale Partizipation

2003 haben der Bundesrat und das Parlament mit dem Kernenergiegesetz beschlossen, die radioaktiven Abfälle grundsätzlich in der Schweiz zu entsorgen, da sie auch hier produziert worden sind. Dafür sind Tiefenlager vorgesehen. In Etappe eins des Sachplans hat der Bundesrat 2011 sechs Regionen in der Schweiz bestimmt, die wegen ihrer günstigen Geologie für Tiefenlager in Frage kommen. Das Gebiet Nördlich Lägern ist eine dieser sechs möglichen Standortregionen, deren Regionalkonferenz soll im Folgenden beispielhaft beleuchtet werden.

Vor dem eigentlichen Start hat das Bundesamt für Energie (BFE) ein Startteam damit beauftragt, mit sogenannten Aufbauforen Mitglieder für die Regionalkonferenz zu rekrutieren. Grundlage dazu war ein Konzeptpapier des BFE, welches wiederum Erfahrungen mit vergangenen partizipativen Prozessen in der Schweiz einbezogen hatte. Die Erarbeitung des Konzeptes hat stark auf der Expertise des Organisationsberaters Hannes Hinnen aufgebaut. Er hat selber Hunderte von sogenannten Grossgruppeninterventionen (runde Tische, Zukunftswerkstätten, Strategie-Workshops) durchgeführt, auch im Auftrag von Gemeinden, Unternehmen sowie kirchlichen Organisationen, um in partizipativen Prozessen gesellschaftliche oder organisatorische Veränderungen zu begleiten und anzustossen.

Die Teilnehmer der Regionalkonferenz repräsentieren die Bevölkerung der Region Nördlich Lägern. Ein Drittel der Teilnehmer repräsentiert betroffene Gemeinden.

Bei der Zusammensetzung der Regionalkonferenz war es wichtig, ein repräsentatives Abbild der stimmberechtigten Bevölkerung für die Mitarbeit zu gewinnen. Ein Drittel der rund 120 Mitglieder sind Gemeindevertreter der betroffenen Standortregion, ein Drittel repräsentiert verschiedene Organisationen und ein letztes Drittel die allgemeine Bevölkerung. Eine Besonderheit der Region Lägeren Nord stellt die Teilnahme von Gemeinden aus drei verschiedenen Kantonen sowie die Teilnahme von 17 Vertreterinnen und Vertretern aus sechs süddeutschen Gemeinden dar.

Governance First

Am 30. September und 1. Oktober 2011 hat in Otelfingen (ZH) die Gründungsversammlung der Regionalkonferenz stattgefunden. Als erste Aufgabe gestaltete sich die Wahl der hauptsächlichen Gremien, bestehend aus einem neunköpfigen Leitungsteam mit dem Präsidenten Hanspeter Lienhart, politisch erfahren unter anderem als Stadtrat in Bülach und als Beteiligter im Sachplanverfahren *Infrastruktur Luft* für den Flughafen Zürich; ausserdem aus den sogenannten Fachgruppen, die sich mit besonderen Fragestellungen beschäftigen und zuhanden der gesamten Regionalkonferenz Anträge stellen. Um die Arbeit auf die Basis eines verbindlichen Regelwerkes zu stellen, musste im Anschluss ein Organisationsreglement erarbeitet und verabschiedet werden. Dies geschah nach zum Teil zeitraubenden Detailabstimmungen und Diskussionen an der zweiten Regionalkonferenz gut zwei Monate später. Vielen Beteiligten erschien dies zunächst als eine Beschäftigung mit Nebensächlichkeiten, doch wurde durch die Auseinandersetzung und Zustimmung der Teilnehmer mit den quasi «gesetzgebenden» Grundlagen die Legitimation des gesamten Prozesses gelegt. Schliesslich sind besonders in einem partizipativen Prozess allgemein akzeptierte Spielregeln die unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgversprechende Arbeit.

Regionale Partizipation muss aufklaren, allgemein akzeptierten Spielregeln und Gremien basieren.

Mit dem Organisationsreglement haben die Teilnehmer auch den Leitungsauftrag des BFE und den in diesem Papier festgelegten Zweck der regionalen Partizipation angenommen. Zusätzlich hat das Organisationsreglement die Gremien und deren Aufgaben und Kompetenzen festgelegt. Es enthält Artikel zu Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern, zum Minderheitenschutz, zur Rechnungsführung und Konfliktlösung.

Um die Belastung für die Mitglieder der Regionalkonferenz nicht übermässig gross werden zu lassen, sind der regionalen Partizipation weitere

Gremien beige stellt, die aus nicht stimmberechtigten, aber separat honorierten Mitgliedern bestehen. Dies sind insbesondere eine professionelle Prozessbegleitung, welche im Gegensatz zum Präsidium nicht inhaltlich, sondern für den Prozess der Vollversammlungen verantwortlich ist, eine Geschäftsstelle, die sämtliche administrativen Arbeiten übernimmt, sowie eine Medienstelle, die kommunikative Unterstützung leistet. Das Stakeholder-Management des BFE mit dem Instrument der regionalen Partizipation ist ein sehr ressourcenaufwändiger Prozess. Insgesamt hat allein die Regionalkonferenz Nördlich Lägern in den Jahren 2012 und 2013 Ausgaben in der Höhe von rund 1,5 Millionen Franken getätigt.

Neben Leistungsauftrag und Organisationsreglement stärkt ein «Handbuch Kommunikation» das Vertrauen der Teilnehmenden in den Prozess. Dieses zehnsseitige Papier regelt in erster Linie die Kommunikation nach aussen, die sich an die Gesamtbevölkerung der Region Nördlich Lägern richtet. Das Handbuch Kommunikation ist der völligen Transparenz verpflichtet und legt fest, dass sämtliche Dokumente, Protokolle und Beschlüsse öffentlich und für alle zugänglich sind. Damit leistet das Dokument auch die Grundlage für eine transparente Diskussion unter den Mitgliedern der Regionalkonferenz.

Regionale Partizipation ist langwierig

Nach Abschluss der konstituierenden Vollversammlungen hat die eigentliche Arbeit der Regionalkonferenz begonnen. Diese wird hauptsächlich durch die Leitungsgruppe, welche sich fast monatlich trifft, und die jeweils 12- bis 15-köpfigen Fachgruppen geleistet. Als erste Hauptaufgabe galt es, basierend auf den Standortvorschlägen der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra), einen Vorschlag für den Standort einer Oberflächenanlage zu machen.

Der Weg hin zu den Standortvorschlägen hat sich als ausgesprochen steinig erwiesen. Dazu haben hauptsächlich drei Faktoren beigetragen: der plötzlich stärker spürbare Einfluss der Kantone, die Fundamentalopposition der kernkraftkritischen Gruppierungen sowie die geschlossen auftretende Gruppe der süddeutschen Gemeinden. Doch der Reihe nach.

Mit der dritten Vollversammlung im März 2012 lagen für die Region Lägern Nord vier konkrete Standortvorschläge für Oberflächenanlagen vor. Diese waren von der Nagra nach langen Abklärungen und nach genau festgelegten Eignungskriterien bestimmt worden. Als Erstes hat die Fachgruppe Oberflächenanlagen bis zur Vollversammlung im September 2012 einen auf 31 Kriterien beruhenden Bewertungskatalog ausgearbeitet. Zu diesem

Katalog haben die Mitglieder der Vollversammlung wiederum Stellung genommen, es erfolgte eine weitere Überarbeitung des Bewertungskatalogs, die schliesslich in der fünften Vollversammlung im November 2012 verabschiedet wurde.

Diese Arbeit lag für viele Mitglieder der Regionalkonferenz hart an der Grenze zur zeitlichen und inhaltlichen Überforderung. Für Aussenstehende war es umso beeindruckender zu sehen, mit welcher Ernsthaftigkeit diese Aufgaben bewältigt wurden. Kaum hatte jedoch im nächsten Schritt die Fachgruppe Oberflächenanlage ihre Bewertungsaufgabe in Angriff genommen, erfolgte auf Intervention des Kantons Zürich eine weitere Komplizierung der Situation. Der Kanton hatte die Vorschläge der Nagra wegen deren mangelnder Berücksichtigung des Grundwasserschutzes kritisiert. Die Nagra erarbeitete daraufhin weitere zehn sogenannte Potentialräume, in denen ebenfalls Standorte für Oberflächenanlagen denkbar waren.

Die Fachgruppe Oberflächenanlage hat die zusätzliche Herausforderung der Bewertungsaufgabe auch deshalb angenommen, weil sich die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hinter die Kritik des Kantons gestellt hatte, und erarbeitete einen weiteren, vereinfachten Bewertungskatalog, um der Vollversammlung anschliessend drei von diesen zehn Potentialräumen zur weiteren Detailbeurteilung durch die Nagra vorzuschlagen. Selbstverständlich hat dies für die Vollversammlung weiteren Diskussionsbedarf gebracht, und es bedurfte des Geschicks der Prozessbegleitung sowie der Überzeugungskraft der Leitungsgruppe, damit sich die Mitglieder der Regionalkonferenz weiterhin konstruktiv an der Arbeit beteiligten.

Die Vollversammlung hat sich in der Folge den Vorschlägen der Fachgruppe angeschlossen. Zu den vier ursprünglich bestehenden Standortvorschlägen kamen nun drei aus den Potentialräumen hinzu. Da die Nagra auf Verlangen der Regionalkonferenz zu einem von ihr vorgeschlagenen Standort eine Variante erarbeitet und der Kanton Zürich selbst noch einen weiteren Standortvorschlag gemacht hatte, sah sich die Fachgruppe Oberflächenanlage schliesslich mit zehn möglichen Standorten konfrontiert. Eine Herkulesaufgabe, welche die Mitglieder der Arbeitsgruppen in zahlreichen intensiven Abend-sitzungen zu bewältigen hatten.

Im Juni 2013 legte sie schliesslich der Vollversammlung ihre Bewertungen aller zehn Standorte vor. Die Mitglieder engten darauf die Standortauswahl auf fünf ein.

Regionale Partizipation ist äusserst zeitaufwändig und birgt für die Beteiligten ein hohes Frustrationspotential.

Organisieren sich grössere Mitgliedergruppen, können sie den Prozess gefährden.

Diese Auswahl hatte nur einen Schönheitsfehler: Sie wurde von den Mitgliedern der deutschen Gemeinden boykottiert, da diese zuvor mit einem Antrag gescheitert waren, den Auswahlprozess zu verschieben. Begründet wurde der Antrag mit einer nicht konsistenten Vorbewertung seitens der Fachgruppe. Viele Teilnehmer vermuteten jedoch, dass dies nur ein Vorwand war, weil in der Vorbewertung mit dem Standort Weiach eine Gemeinde direkt an der deutschen Grenze als gut eingeschätzt worden war.

Die Fachgruppe machte sich nun daran, die Standorte der eingegengten Auswahl nochmals im Detail anzuschauen und dann zuhanden der Vollversammlung vom August 2013 die definitive Standortempfehlung vorzulegen. Damit wäre eine erste Hauptaufgabe der Regionalkonferenz erfüllt gewesen. Doch hatten sich die deutschen Vertreter der Regionalkonferenz auf diesen Tag vorbereitet. Sie hatten im Vorfeld die vom deutschen Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eingesetzte «Expertengruppe Schweizer Tiefenlager» (ESchT) beauftragt, eine Expertise über die Arbeit der Fachgruppe zu erarbeiten. Für viele Mitglieder der Regionalkonferenz nicht überraschend, kam diese Expertengruppe zum Schluss, dass die Arbeit der Fachgruppe Oberflächenanlagen zu wenig systematisch und nachvollziehbar vorgenommen worden sei.

Das Argument der Fachgruppe, ihr Auftrag sei eben keine Expertenbewertung, sondern die qualifizierte Meinung von Personen mit guten Kenntnissen der Region, die nach bestem Wissen und Gewissen bewertet hätten, fand keine Mehrheit. Mit den Stimmen der kernkraftkritischen

Zweifel an der Nachvollziehbarkeit der Entscheidung und Einhaltung der Spielregeln führen zu Entscheidungstau.

Organisationsvertreter und den Stimmen der durch den ESchT-Bericht verunsicherten Teilnehmer wurde der wenige Tage vor der Vollversammlung eingebrachte Antrag auf Verschiebung des Standortentscheides genehmigt.

Damit ist die Regionalkonferenz Nördlich Lägern plötzlich gegenüber den Arbeitsfortschritten der anderen Regionalkonferenzen in

Rückstand geraten. Einige von ihnen hatten ihre Standortvorschläge bereits bestimmt. Dabei bedienten sie sich zum Teil viel einfacherer Bewertungskriterien, hatten es jedoch nicht mit einer so gut organisierten Opposition zu tun, welche sich gegen einen sich abzeichnenden Standort mobilisieren liess.

Als Antwort auf das Verdikt der Vollversammlung veranstaltete die Leitungsgruppe einen zusätzlichen Workshop mit den Kritikern und den Experten von ESchT. Dieser Input floss wiederum in die Arbeit der Fachgruppe Oberflächenanlage ein. Der Schlussbericht mit den detaillierteren (aber un-

veränderten) Standortvorschlägen umfasste schliesslich mit allen Anhängen über 500 Seiten. An der zehnten Vollversammlung vom 14. Dezember 2013 stimmte die Vollversammlung mit 70 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen schliesslich den Vorschlägen der Fachgruppe zu und machte mit Weiach und Stadel-Haberstal zwei Standortvorschläge für Oberflächenanlagen. Den Ausschlag für die deutliche Zustimmung im zweiten Anlauf gab, dass Vertreter der Fachgruppe in einem überzeugenden persönlichen Auftritt nochmals Kriterien, Bewertung und Einengungsverfahren nachvollziehbar darzulegen wussten.

Damit wurde ein wichtiger Zwischenschritt der Partizipation erreicht. Als Nächstes wird sich die Regionalkonferenz nun mit der möglichen Ausgestaltung der Oberflächenanlagen sowie mit Strategien, Massnahmen und Projekten für die nachhaltige Entwicklung der Region befassen. Nach heutigem Wissensstand bleibt die Region noch frühestens bis 2016 als möglicher Tiefenlagerstandort bestehen, erst dann entscheidet der Bundesrat, ob erste Regionen aus dem Sachplanverfahren ausgeschlossen werden können.

Wer beeinflusst die Entscheidungen?

Aus den zwei Jahren Erfahrung mit dem Stakeholder-Managementinstrument der regionalen Partizipation lassen sich folgende Schlüsse bezüglich der Entscheidungsprozesse ziehen: Die einzelnen Mitglieder entscheiden sehr autonom und nach ihren eigenen persönlichen Überzeugungen. Für die meisten Teilnehmer liegt die Motivation im Engagement für die eigene Region und in ihrem Interesse an Politik.

Untereinander sind wenige Mitglieder organisiert, wie es etwa Parlamentarier in Fraktionen sind. Sie vertreten also auch nicht die Interessen einer Partei oder eines Verbandes. Dies macht es für Aussenstehende schwer, den Prozess von aussen zu beeinflussen. Viel weniger als Parlamentarier sind die Mitglieder der Regionalkonferenz ihrem eigenen Urteil und Gewissen verpflichtet und sind weniger abhängig von Interessengruppen jeglicher politischer Couleur.

Ausnahmen stellen jene Mitglieder dar, die sich als Vertreter der Pro- oder Kontra-Partei von Kernkraftenergie verstehen. Ihre Anzahl bewegt sich jedoch pro Gruppe mit zwei bis drei Teilnehmenden in einem Bereich, welcher für Mehrheiten im Plenum nicht ausreicht. Was diesen Gruppen bleibt, ist,

Einzelne Mitglieder der Regionalkonferenz sind weitgehend immun gegen Beeinflussung von aussen.

Fundamentalopposition wird von der Regionalkonferenz nicht geduldet.

mit einer Flut von Einzelanträgen, zum Beispiel auch zur Änderung des Organisationsreglements, Aufmerksamkeit und eine gewisse Verzögerung des Prozesses zu erreichen. Die Vollversammlung durchschaut dies jedoch meist schnell als taktisches Manöver, interpretiert das Vorgehen als Fundamentalopposition und lehnt solche Anträge mit grosser Mehrheit ab. Wenn aus Frustration darüber eine Gruppe mit Austritt droht und diesen medial geschickt als Sistierung der Mitgliedschaft verkauft, bringt dies zwar kurzfristig zusätzliche mediale Aufmerksamkeit und eventuell Anerkennung innerhalb der Organisation, die sie vertritt, nimmt sie aber gleichzeitig aus dem Spiel und verunmöglicht ihr, weiter nahe an den Entscheidungsprozessen zu bleiben und diese mitzugestalten.

Gemeinden sichern sich durch die Teilnahme an der Regionalkonferenz Informationen aus erster Hand.

Gerade diese Möglichkeit, sich Informationen aus erster Hand über den Planungsfortschritt bei der Tiefenlagerung zu sichern, ist die primäre Motivation der Gemeindevertreter, sich an der Regionalkonferenz zu beteiligen. Ihre Erwartung, Einfluss nehmen zu können, hält sich hingegen sehr in Grenzen.

Zur Motivation der Gemeinden, den partizipativen Prozess mitzutragen, trägt sicherlich dazu bei, dass ausserhalb dieses Verfahrens die Möglichkeit der Einflussnahme auf den Entscheid für Tiefenlager und deren Oberflächenanlagen äusserst gering ist. Die Einflussnahme beschränkt sich lediglich auf das Anhörungsverfahren der vom Sachplanverfahren betroffenen Gemeinden nach jeder Etappe und auf die eher unrealistische Möglichkeit, später das Referendum auf Bundesebene zu ergreifen. Die Mobilisierung der eigenen Bevölkerung, in einer mehrheitlich bürgerlich wählenden Region dürfte eine eher unwahrscheinliche Option sein. Somit blieben nur noch die Möglichkeiten, welche die Raumplanung einer betroffenen Gemeinde bei der Anhörung für die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans bietet.

Die Gemeindevertreter betrachten die Teilnahme an der Regionalkonferenz also nüchtern realistisch, aber trotz zum Teil grosser zeitlicher Belastung – viele der Gemeindevertreter sind nicht nur Mitglieder der Vollversammlung, sondern auch Mitglied der Führungs- oder Fachgruppe – als einen Gewinn. Insbesondere der kontinuierliche direkte Kontakt zu Vertretern des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates Ensi, des BFE und der Nagra wird als vertrauensbildend erachtet.

Etwas anders nehmen die 17 deutschen Vertreter die Möglichkeiten der Einflussnahme wahr. Zwar unterstützen sie offiziell das Anliegen, den am wenigsten ungeeigneten Standort für eine Oberflächenanlage zu finden. Faktisch eint sie jedoch das gemeinsame Ziel, sich gegen einen zu grenz-

nahen Ort zu wehren. Hierbei agieren sie taktisch sehr geschickt. Nachdem es ihnen nicht gelungen war, Anträge durchzubringen, die darauf abzielten, den von der Vollversammlung genehmigten Kriterienkatalog zu überarbeiten, haben sie die Bewertung selbst in Frage gestellt. Indem sie die Expertengruppe ESchT einen Bericht erstellen liessen, der die Methodik und Nachvollziehbarkeit des Bewertungsprozesses der Standorte durch die Fachgruppe in Zweifel zog, erzielten sie einen Teilerfolg und erreichten, dass die Mitglieder der Vollversammlung den Empfehlungsentscheid für einen Standort vorderhand vertagt haben. Sie waren nahe am Ziel, mit ihrer Taktik der dauernden Kritik am Bewertungsprozess die Vollversammlung dazu zu bringen, gar keinen Standortvorschlag zu machen. Ob dahinter die Einschätzung steckte, dass ein von der regionalen Bevölkerung bevorzugter Standort schwieriger zu bekämpfen ist als ein von einer Behörde (Nagra) bestimmter, muss dahingestellt bleiben.

Die Rolle der Kantone, im Falle von Nördlich Lägern hauptsächlich des Kantons Zürich, stellt sich vieldeutig dar. Das Grundkonzept der regionalen Partizipation sieht vor, dass das BFE direkt mit der Region zusammenarbeitet. Es werden jedoch alle Vorkehrungen getroffen, damit sich die Kantone in den Prozess integriert fühlen. So wurden ihre Vertreter schon in der Phase der Aufbauforen begrüsst. Sie sitzen im Begleitteam der Regionalkonferenz und werden als Beobachter auch regelmässig zu Fachgruppensitzungen und zur Vollversammlung eingeladen, in die sie sich auch einbringen können. Trotzdem stossen ihre Interventionen besonders bei den Mitgliedern der Vollversammlung zum Teil auf Unverständnis, so etwa, wenn sie die Standortvorschläge der Nagra erst dann als ungenügend bezüglich des Grundwasserschutzes bewerten, nachdem die Fachgruppe sie detailliert beurteilt hatte. Doch sind sich die Kantone ihrer politischen Verantwortung durchaus bewusst und treten in letzter Zeit auch gegenüber der Regionalkonferenz zurückhaltend auf.

Hidden Agendas von Mitgliedsgruppen bergen für den gesamten Prozess das Risiko des Scheiterns.

Kommunikative Herausforderungen der regionalen Partizipation

Anfänglich hat die Herausforderung der Vermittlung im Vordergrund gestanden, weil die Teilnehmer der Konferenz nicht darüber mitbestimmen können, ob in ihrer Region ein Tiefenlager gebaut wird oder nicht, sondern «nur» darüber, mitzuentcheiden, wie sich die Region bei einem Entscheid zu deren «Ungunsten» und damit für ein Tiefenlager verhalten würde.

Nicht also das Ob, sondern das Wie war Kern und Inhalt der Diskussionen. Einige Teilnehmer der Regionalkonferenz haben dies erst nach mehrmaliger Teilnahme an Vollversammlungen akzeptieren können.

Eine weitere konstante Herausforderung besteht darin, den Zeitpunkt der regionalen Partizipation zu begründen. Diese geschieht parallel an den sechs potentiellen Standortregionen, also bevor die definitive Standortregion festgelegt wird. Die offizielle Begründung des BFE lautet hier, dass der Entscheid über einen Standort von der Wechselwirkung von sicherem Untergrund und geeigneter Platzierung der Oberflächenanlage abhängt. Der aus Sicht des Stakeholder-Managements eigentliche Grund wird hingegen seltener genannt: Würde zuerst die Standortregion bestimmt, könnte die Reaktion der betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung nur in offener Ablehnung bestehen. Dies wäre der denkbar schlechteste Start, um die Bevölkerung in einen partizipativen Prozess einzubeziehen. Die Voraussetzung, dass die eigene Region nur dann ausgewählt wird, wenn nach genauesten sicherheitstechnischen Untersuchungen klar ist, dass die anderen Regionen weniger geeignet sind, trägt viel zu einer entspannten und versachlichten Diskussionskultur bei.

Damit das Vertrauen in den partizipativen Prozess bestehen bleibt, ist es zudem unverzichtbar, glaubhaft darzulegen, dass die Regionalkonferenz

Die Ergebnisoffenheit ist die unverzichtbare Grundlage einer erfolgreichen Partizipation.

die Auswahl eines Oberflächenstandortes entscheidend beeinflussen kann, sofern keine übergeordneten Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen sind. Der gesamte Prozess muss also ergebnisoffen geführt werden. Wie zentral dieser Punkt ist, hat sich gezeigt, als Berichte in der Presse suggerierten, die Nagra hätte die

Standorte in Geheimpapieren bereits festgelegt. Der Verdacht, für eine Scheinmitsprache missbraucht zu werden, wog schwer und belastete die Arbeit der Regionalkonferenz. Nur durch überzeugende Kommunikation des Präsidenten, der Leitungsgruppe und das persönliche Vorsprechen des Nagra-Direktors Thomas Ernst konnte die Situation wieder beruhigt werden.

Fazit nach zwei Jahren regionaler Partizipation

Public-Affairs-Verantwortliche können für ihr eigenes Stakeholder-Management folgende Erkenntnisse mitnehmen: Um das Ziel der regionalen Partizipation, Verständnis und Vertrauen für politische Prozesse und Entscheide zu wecken,

- darf die regionale Partizipation nicht dazu dienen, Entscheide zu legitimieren, die längst gefällt sind (Ergebnisoffenheit),
- funktioniert sie nur, wenn Konsens darüber besteht, eine Lösung finden zu wollen,
- braucht sie enge, akzeptierte Leitplanken in Form von schriftlich niedergelegten Spielregeln,
- muss sie von erfahrenen Personen geleitet werden, wobei zu unterscheiden ist zwischen der Leitung des Prozesses selbst (Prozessbegleitung) und dem inhaltlichen Vorsitz durch ein Präsidium,
- müssen ihre Mitglieder durch externe Ressourcen unterstützt werden, um die Arbeitsbelastung in erträglichem Rahmen zu halten,
- darf das Vertrauen in die Leitungsgremien nicht erodieren, und Teilgruppen dürfen nicht mit Hidden Agendas operieren.